



Liebe Leserinnen und Leser,

erstmalig in diesem Jahr erhaltet Ihr den BBU-Newsletter – leider etwas später als geplant. Dafür gibt es hoffentlich schon bald die nächste Ausgabe. Wir hoffen, dass Euch der Newsletter auch in diesem Jahr immer wieder hilfreiche Anregungen für die Arbeit vor Ort geben wird. Auch 2007 freuen wir uns über Rückmeldungen, Anregungen, Terminhinweise und Eure Artikel.

Leider kann angesichts des begrenzten Platzes im Newsletter nur ein Bruchteil der wichtigen Informationen veröffentlicht werden, die den BBU bzw. die Newsletter-Redaktion errei-

chen. In dringenden Fällen spricht bitte mit unserer BBU-Geschäftsführerin Christine Ellermann darüber, wie wichtige Infos (Demoaufrufe, Unterschriftenlisten, Spendenaufrufe usw.) schnellstmöglich verbreitet werden können (Presse, Homepage, Mailverteiler etc.).

Die Redaktion wünscht Euch allen, gemeinsam mit dem Vorstand und unserer Geschäftsführerin Christine Ellermann, alles Gute für das (nicht mehr ganz) Neue Jahr.

Die Redaktion

1. In aller Kürze

13.01.2007

Vogelfütterung

„Der milde Winter soll Tierfreunde nicht von der Vogelfütterung abhalten. Wichtig ist es aber, das richtige Futter anzubieten.“ Mit diesem Tenor berichtet die „Kleine Zeitung“ aus Österreich über die richtige Fütterung heimischer Wildvögel.

<http://www.kleine.at/nachrichten/chronik/31655/6/index.do>. Seit Jahren gibt es immer wieder

Diskussionen über Sinn und Nutzen der Vogelfütterung. So wird z. B. einerseits das Heranführen von Kindern und Jugendlichen an die schützenswerte Vogelwelt betont; andere Stimmen sprechen sich dafür aus, die Gelder, die für Sonnenblumenkerne und Meisenknödel ausgegeben werden, zum Ankauf von Schutzgebieten zu nutzen. Was meinen BBU-Mitglieder? Teilt Eure Meinung der Redaktion mit.

Udo Buchholz

2. Aus Vorstand und Geschäftsstelle

Die BBU-Geschäftsstelle ist auch im neuen Jahr werktags von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr telefonisch zu erreichen.

BBU-Selbstdarstellung

Ab sofort ist in der BBU-Geschäftsstelle ein neues Falblatt mit aktueller BBU-Selbstdarstellung erhältlich. Das Falblatt kann bei Veranstaltungen, Demonstration usw. verteilt werden und es kann in Bioläden, Buchhandlungen etc. ausgelegt werden. Kleine

Mengen können kostenlos bestellt werden, größere Mengen sind gegen eine Spende erhältlich. Bestellungen am liebsten postalisch (mit Rückporto), oder telefonisch bzw. per E-Mail an die BBU-Geschäftsstelle richten.

Udo Buchholz

Mannesmann-Millionen

Von den sogenannten Mannesmann-Millionen, die an Vereine und Verbände ausgeschüttet wurden, hat der BBU nichts bekommen. Der Vorstand hatte einen Teil des Kuchens für den BBU beantragt. Andere Umweltverbände wurden mit bis zu 20.000 Euro bedacht. Insgesamt bekamen ca. 10% der rund 4000 AntragstellerInnen Beträge von 1.000 bis 30.000 Euro.

Wer Kontakte zu kleinen und großen Geldtöpfen hat, sollte sich bei der BBU-Geschäftsstelle melden, denn das liebe Geld ist immer wieder ein brisantes Thema Auch freiwillige Beitragserhöhungen werden von der Geschäftsführung des BBU und vom BBU-Vorstand immer wohlwollend zur Kenntnis genommen ...

Udo Buchholz

3. Aus den Fachbereichen

Nanotechnologie

Nanopartikel im Wasser

Nanopartikel besitzen wegen ihrer Kleinheit vollkommen neue Eigenschaften. Kommen sie ins Wasser, so sinken sie nicht wie andere Schwebstoffe auf den Grund, sondern verbleiben in der Schwebelage und werden mit dem Wasser fortgetragen. Auch ist der mögliche Einfluss der künstlichen Nanopartikel auf die Umwelt immer noch nicht ausreichend geklärt. So sind noch viele ungelöste Fragen zu beantworten: Wie werden Nanopartikel im Wasser transportiert, verteilt und abgebaut? Wie und in welcher Konzentration entfalten sie eine bestimmte Wirkung? Und wie sind die Reaktionen auf diese Partikel im Ökosystem? Diese Fragen wollen die Forscher des „Departments

für Umweltgeowissenschaften der Fakultät Geowissenschaften, Geographie und Astronomie“ an der Uni Wien in einem neuen Forschungsprojekt am Beispiel von Titanoxid, das in Sonnencremes schon heute eingesetzt wird, nachgehen. Bei der umfassenden Betrachtung des von künstlichen Nanopartikeln im Wasser ausgehenden Risikos stehen wir heute erst am Anfang. Hoffen wir, dass das Forschungsprojekt das von den Partikeln ausgehende Risiko einer fundierten wissenschaftlichen Prüfung unterzieht.

Siehe auch:

http://forschungsnewsletter.univie.ac.at/fileadmin/fnl/fnl_nov_06.pdf

Harald Gülzow

Müll

Anti-Müll-Vernetzung in NRW

Die Bürgerinitiative "Wohnen und Umwelt" Kölner Norden e.V. (BBU-Mitglied) schlägt eine engere Vernetzung der "Müll"-Initiativen in NRW vor. Da die BI auch im Landesverband "Das Bessere Müllkonzept NRW" Mitglied ist, wäre es nach ihrer Auffassung sicherlich sinnvoll, die Vernetzung über diesen bereits vorhandenen Verband zu dem Schwerpunktthema "Müll" vorzunehmen und somit Kräfte zu bündeln. Die BI geht davon aus, dass der Landesverband DBMK NRW sicherlich dieselben Zielsetzungen wie der BBU hat. Im Frühjahr ist die nächste Mitgliederversammlung des DBMK

NRW. BBU-(Förder)-Mitglieder, die an einer engeren Vernetzung in diesem Bereich interessiert sind, können sich in der BBU-Geschäftsstelle melden. Angesichts der vielen neuen Planungen von Müllverbrennungsanlagen, z.B. unter dem Deckmantel "Biomassekraftwerk" (wie auch in Köln bis vor kurzem noch geplant, inzwischen aber ad acta gelegt) oder der Verbrennung von australischem Sondermüll in NRW scheint nach Auffassung der BI eine Vernetzung dringend erforderlich zu sein.

Udo Buchholz

Chemikalien

Neue Untersuchungen zur Dhünnaue

Aus Kostengründen entschieden die Stadt Leverkusen und BAYER, die ehemalige Giftmülldeponie Dhünnaue nicht zu sanieren, sondern die 126000 Tonnen Schadstoffe lediglich mit einer dicken Sperrwand zu umgeben. Nach oben hin dichten mehrere Schichten aus Ton, Erde und Kunststoff das Chemiegrab ab. Aber nach unten hin ist alles offen. So ist die Deponie buchstäblich ein Fass ohne Boden. 750 Kubikmeter Wasser muss BAYER deshalb stündlich abpumpen und im Klärwerk reinigen,

was jährlich einige Millionen kostet. Auch die nötigen Kontrollmaßnahmen verschlingen viel Geld. Da es in der alten Deponie noch arbeitet und sich z.B. bei den Abbauprozessen der Chemikalien neue giftige Gase bilden, hat die Stadt Leverkusen im Sommer 2006 zwei Gutachten zur Boden- und Wasserqualität in Auftrag gegeben.

Aus: Beilage zu Stichwort Bayer 4/2006 der Coordination gegen BAYER-Gefahren. Siehe auch: www.CBGnetwork.org

Bürgerinitiativen, die sich mit Chemieanlagen, Altlasten etc. befassen, sollten über ihre Arbeit, über aktuelle Genehmigungsverfahren, Gerichtsurteile etc. die Newsletter-Redaktion informieren.

Wilhelmshavener Chemiefabrik INEOS will Produktion ausweiten

»... mit den Nachteilen leben «

Für die Beschäftigten des Wilhelmshavener Chemiewerks der Internationalen INEOS-Gruppe (INEOS Vinyls Deutschland GmbH) ist es buchstäblich wie Weihnachten: Sie dürfen hoffen, dass ihre Arbeitsplätze bald sicherer werden. Jüngsten Verlautbarungen nach strebt der Konzern unter anderem den Bau eines Ethancrackers an der Jade sowie den Anschluss an den Äthylen-Pipelineverbund in Nordrhein-Westfalen an, will ferner das technisch veraltete Chlor-/ Natronlaugewerk durch

eine modernere Anlage ersetzen sowie die Produktion von Vinylchlorid-Monomer (VCM) und Polyvinylchlorid (PVC) drastisch erhöhen. INEOS hat in neun Aktenordnern sowohl eine Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von Abwässern in die Jade beantragt als auch Anträge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) eingereicht.

Einleitung eines Artikels von Jochen Martin in der WATERKANT Dezember 2006; mehr zu dieser Zeitung auf www.waterkant.info

Energie

Ermittlungsverfahren eingestellt

Bei einem Transport radioaktiver Abfälle aus dem Atomkraftwerk Krümmel (bei Hamburg) in das niedersächsische atomare Zwischenlager Gorleben im Herbst 2005 wurde der zulässige Strahlengrenzwert für die benutzten Behälter teilweise um mehr als das Fünffache überschritten. Bei Ankunft der fünf Atommüllbehälter in Gorleben wurde eine Strahlung von 26 Becquerel/cm² gemessen, bei einem zulässigen Grenzwert von 4 Becquerel. Die Ursache war zunächst unklar. Wenngleich nach Einschätzung des zuständigen Ministeriums keine Gefahren für die Umgebung und das Betriebspersonal bestand, hatte unser Vorstandsmitglied Eduard Bernhard hieran erhebliche Zweifel und erstattete Anzeige. Das daraufhin eröffnete Ermittlungsverfahren wurde mittler-

weile eingestellt. Die verwendeten MOSAIK-Behälter sollen dicht gewesen sein. Als Ursache der Strahlung fand man strahlende Partikel an der Oberfläche der Behälter. Sie sollen schon 1996 beim Zersägevorgang der Brennelemente im Wasser ins Beckens geraten und beim Verschließen der Behälter unter Wasser im Silikonfett eingeschlossen worden sein. Diese Teilchen wurden freigesetzt, als im Zusammenhang mit der Beseitigung von Lackschäden der Fügeseit mit fettlösenden Mitteln gereinigt wurde. Auch wenn die aufgetretene Kontamination radiologisch nicht relevant gewesen sein soll, wurde der Prüfungsstandart optimiert, damit derartige Belastungen schneller erkannt werden kann.

Harald Gülzow

EMAS-Zertifizierung

Vorteile für EMAS im EU-Recht?

Die EU-Kommission denkt intensiv darüber nach, wie eine EMAS-Teilnahme auch in anderen Europäischen Rechtsvorschriften honoriert werden kann. Zum Beispiel könnten Überwachungsintervalle für EMAS-Unternehmen nach der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) verlängert werden, wenn man die hohe Eigenkontrolle unter EMAS als Substitut begreift. Die IVU-Richtlinie soll wie die EMAS-Verordnung in Kürze geändert werden. Es bestehen also gute Chancen für eine Interaktion. Eine andere Denkrichtung ist die weitere Einbeziehung von EMAS bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. In den aktuellen EU-Richtlinien ist ein Bezug auf EMAS bisher ausdrücklich nur für Dienstleistungs- und Bauaufträge vorgesehen.

Quelle: EMAS aktuell Nr. 11/Dez. 2006

EMAS bringt inzwischen nicht nur der Umwelt was, sondern auch dem einzelnen Unternehmen erhebliche wirtschaftliche Vorteile. Darin liegt die Gefahr dass EMAS missbraucht wird. Es ist dringend nötig die Umwelterklärungen genau zu lesen und so Missbrauch wie bei URENCO aufzudecken. „So hat die DAU GmbH, eine vom Bundesumweltministerium beliehene Aufsichts- und Zulassungsstelle für im Rahmen des europäischen Umweltmanagementsystems EMAS tätige Gutachter, zu deren Gesellschafter u. a. auch der BDI und der DIHK gehören, vor kurzem erst ein anlassbezogenes Überprüfungsverfahren zur EMAS-Umwelterklärung von URENCO Gronau abgeschlossen. Dabei wurden nicht hinnehmbare

Mängel in der Umwelterklärung von URENCO, die nach der EU-Verordnung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden muss, festgestellt. URENCO hatte nämlich bei den indirekten Umweltaspekten u. a. Uran-Transporte nach Russland verschwiegen. Gegen den Umwelt-

gutachter von URENCO hat die DAU deswegen ein Aufsichtsverfahren eingeleitet.“ (aus: Leserbrief von Wolfgang Guhle in der Gro-nauer Nachrichten, 18.12.2006).

Susanne Bareiß-Gülzow

Umweltrecht

Mehr Rechte für Bürgerinitiativen

Mit dem im letzten Jahr in Kraft getretenem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes bekommen Bürger mehr Klagerechte im Umweltschutz wie die EU schon seit 2003 fordert. Jetzt können Bürgerinitiativen und Vereine, die sich den Schutz der Umwelt zur Aufgabe gemacht haben, bestimmte behördliche Entscheidungen von den Gerichten prüfen lassen. Diese Gruppen müssen sich nach ihrer Satzung um den Umweltschutz kümmern, dürfen aber nicht direkt von der behördlichen Entscheidung betroffen sein, da es dann andere Rechtsmittel gibt. Sie können zum Beispiel gegen die Zulassung einer Industrieanlage oder einer Straße vorgehen, falls die Zulassung aus ihrer Sicht bestimmten Vorschriften des Umweltrechts widerspricht. Um klagen zu dürfen, brauchen die Vereinigungen aber eine staatliche Anerkennung, die sicherstellen soll, dass die Gewähr für „eine sachgerechte Aufgabenerfüllung“ gegeben ist. Diese erteilt das Umweltbundesamt (UBA) in Dessau ohne das Gebühren anfallen. Wichtig ist, dass die Gruppe schon seit mindestens drei Jahren besteht. Gruppen, die diese Anerkennung erwerben möchten, müssen einen formlosen Antrag und die folgenden Unterlagen beim UBA einreichen:

Namen und Adressen der vertretungsberechtigten Personen,
Satzung/Gesellschaftsvertrag,
falls vorhanden: Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister,
Nachweis über die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke z. B. durch den aktuellen Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer, Unterlagen, die die Tätigkeit der Vereinigung in den vergangenen drei Jahren beschreiben.

Die Unterlagen sind dann an das Umweltbundesamt

Fachgebiet I 2.1 (Rechtswissenschaftliche Umweltfragen)

Postfach 14 06, 06813 Dessau zu richten.

Weitere Informationen erhält man bei der "Anerkennungsstelle Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz" im Umweltbundesamt unter anerkennungsstelle@uba.de oder Tel.: 0340 / 2103 2123.

Der Text des Gesetzes kann im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/umwrg/gesamt.pdf> aufgerufen werden.

Weitere Informationen:

http://www.umweltruf.de/ticker/news_druck0.php3?nummer=588

Harald Gülzow

Wasser

Schadstoffgehalt von Regenwasser wird unterschätzt

Kupfer und Zink von Dachblechen und Metallfassaden, Biozide aus Dichtungsbahnen und Fassadenanstrichen, Schwermetalle und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe PAK aus dem Verkehr, Pestizide aus der Atmosphäre: Die Einträge in die Gewässer und Böden über die Regenwasserentsorgung sind reich an schädlichen Substanzen, mengenmäßig erheblich und weitgehend unkontrolliert. Zu diesem Schluss kommen verschiedene Untersuchungen der Eawag, dem Wasserforschungs-Institut des ETH-Bereichs. Regionale Massenbilanzen legen den Schluss nahe, dass Autobahnabwasser, Abwasser von

stark befahrenen Strassen und Abwasser von Metalldächern nicht direkt eingeleitet oder versickert werden dürfen. Gewässer und Böden würden allzu stark belastet. Als Alternative bieten sich technische Barrieren und künstliche Filter an, die die Schadstoffe auf vergleichsweise kleinem Raum adsorbieren können.

Erste Priorität hat aber der Einsatz von Techniken und Materialien im Hochbau und Straßenbau, die die Schadstoffe direkt an der Quelle vermindern. Dazu gehören beispielsweise die konsequente Umsetzung lufthygienischer Maßnahmen oder der Verzicht auf Biozide in den Bitumenbahnen zur Abdichtung von begrünten Flachdächern.

Auszug aus dem Artikel: Versickerung fördern, Risiken minimieren im Heft 4/2006 Versickerung von Regenwasser in Siedlungen von PUSCH praktischer Umweltschutz schweiz

Mehr zu diesem Thema
www.umweltschutz.ch/themaumwelt

Altlasten – eine Gefahr für das Grundwasser

In Deutschland gibt es derzeit über 360.000 erfasste Altlasten. Hierbei handelt es sich neben alten gewerblichen und industriellen Standorten auch um Altablagerungen von Bauschutt-, Haus- und Sondermüll. Gerade alte Deponien stellen ein nur schwer abschätzbares Risiko dar. Viele Altlasten sind auch heute noch unbekannt. Diese stellen eine Gefahrenquelle für das Grundwasser dar. Sobald ihre Schadstoffe in das Erdreich gelangt

sind, werden sie durch das Sickerwasser zum Grundwasserleiter transportiert. Auch weiter entferntes Brunnenwasser kann mit Schadstoffen belastet sein, da das Grundwasser wie ein Strom immer weiter fließt. Neben den reinen Gartenbrunnen wird aber auch die Trinkwasserversorgung mit privaten Brunnen gefährdet.

Aus einem Infoblatt des VSR-Gewässerschutz.
Weitere Informationen auf www.VSR-Gewaesserschutz.de

Der Kampf um Umweltqualitätsnormen im Rheineinzugsgebiet

Seit Monaten werden in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) langwierige Debatten um die Festlegung rheinspezifischer Umweltqualitätsnormen ausgetragen. Dabei geht es darum, welche Schadstoffkonzentrationen im Rheineinzugsgebiet zulässig sind ("Immissionsnormen"). Zur Debatte stehen dabei u. a. folgende Stoffe und Stofffamilien: Zink, Chrom, Kupfer, Arsen, Chlortoluron, PCB, MCPA, Mecoprop, Dichlorvos, Dichlorprop, 4-Chloranilin, Dibutylzinnverbindungen, Bentazon sowie Ammonium. Ob der „gute chemische Zustand“ entsprechend der EG-Wasser-Rahmenrichtlinie (nach Ziffer 1.1.1 von Anhang V der Richtlinie) im Rhein und seinen Nebenflüssen als eingehalten gilt, wird künftig auch nach diesen Immissionsnormen bewertet. Ferner wird für den „guten chemischen Zustand“ zukünftig auch maßgeblich sein, ob die Immissionsnormen für die prioritären Stoffe der künftigen Tochterrichtlinie (s. RUNDBR. 838/1-2) eingehalten werden. Die Langatmigkeit der Debatten um die Festlegung der Umweltqualitätsnormen resultiert zu einem aus der Schwierigkeit, entsprechende Werte

fachlich abzuleiten. Ein Beispiel: Die zulässigen Schadstoffkonzentrationen müssen nicht nur für die Süßwasserorganismen im Rhein, sondern auch für die Brack- und Salzwasserorganismen im Rheinmündungsbereich verträglich sein (s. Ziffer 1.1.3 und 1.1.4 von Anhang V der EG-WRRL). Die österreichische Delegation, die das Stoffdatenblatt für die Dibutylzinn-Verbindungen erarbeitet, verfügt aber nicht über die notwendigen Meerwasserdaten - schließlich kann die Alpenrepublik kein Meerwasserästuar vorweisen. Aber selbst wenn Österreich eine maritime Großmacht wäre: Für viele Stoffe fehlen noch belastbare experimentelle Daten - beispielsweise für die Bioanreicherung im Nahrungsnetz von der Alge bis zum Fischotter (s. Ziffer 1.2.5 von Anhang V der Richtlinie: „Verfahren zur Festlegung chemischer Qualitätsnormen durch die Mitgliedstaaten“ sowie Anhang VIII „Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe“).

Aus: BBU-Wasserrundbrief Nr. 842 vom 18. Dez. 2006

4. Lesenswertes

BBU-Pressemitteilungen

Im neuen Jahr hat der BBU bereits verschiedene Pressemitteilungen veröffentlicht. Zu finden sind sie im Internet unter <http://www.bbu-online.de/Presse.htm>.

Themen waren u. a. der Widerstand gegen den Ausbau der niederländischen Urananreicherungsanlage und gegen Urantransporte,

die Klimapolitik, die Wintertagung der Atomindustrie sowie der Prozess gegen einen Münsteraner Atomkraftgegner. Glücklicherweise wurde er sauber freigesprochen. Hintergrund waren Castortransporte 2005 von Dresden nach Ahaus. Der BBU-Vorstand war mit einem Beobachter bei dem Prozesstermin vertreten.

Udo Buchholz

BBU-Emailverteiler

Verteilerlisten	Klimaschutz
Chemiepolitik	Mobilfunk/ Elektromog
Energie/ Atomproblematik	Müllproblematik
Eine-Welt/ Globalisierung	Natur-/ Artenschutz
Friedensbewegung	Verkehrspolitik
Gentechnik	Wald/ Bodenschutz
Gesundheit/ Innenraumschadstoffe	Wasserproblematik

Wer sich näher mit bestimmten Themengebieten befassen möchte, kann sich jederzeit in die Fach-Verteilerlisten des BBU ein- und austragen lassen - Email reicht.

BBU-Bonn@t-online.de.

Dann erhaltet Ihr auch zwischen den BBU-Newslettern weitere E-Mails mit reichhaltigen Informationen.

5. Termine

Datum	Thema	Ort	Informationen
24. u. 25. 02.	BBU-AG "Umweltmanagement und Normung"	Hamburg	BBU-Geschäftsstelle
17.03.	5 Anti-Atomkraft- Demonstrationen in Frankreich	Lille, Lyon, Rennes, Toulouse und Strasbourg	www.STOP-EPR.de
17.03.	Koordinationstreffen KURZSCHLUSS des BBU für die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen	Göttingen	BBU; http://www.bbu-online.de/AK%20Energie/Aktuelles%20AK%20Energie/BBU-Kurzschlu%DF.pdf
17.03.	11. Frankfurter Kolloquium Umwelt und Gesundheit	Frankfurt	http://www.dugi-ev.de/
22.03.	Weltwassertag	International	http://www.pressestreff.de/tab_events.asp?m=3&y=2007&eid=14
28.03.	28. Jahrestag der Harrisburg- Reaktorkatastrophe		http://www.umweltlexikon-online.de/fp/archiv/RUBsonstiges/Harrisburg.php
02. – 04.04.	16. Bundesweiter Umwelt- und Verkehrskongress - BUVKO	Stuttgart	UMKEHR e.V., Berlin info@umkehr.de
April	Ostermärsche	International	http://www.friedenskooperative.de/om2007.htm

Hinweis: Leserinnen und Leser des Newsletter ohne Internetzugang können auch Hintergrundinformationen zu den Terminen bei der BBU-Geschäftsführung telefonisch oder postalisch erhalten.

6. Impressum

BBU-Newsletter Nr. 01/07

Hrsg: BBU e.V., Prinz-Albert-Straße 73, 53113 Bonn.

Redaktion: Susanne Bareiß- Gülzow, Udo Buchholz. Druck: Eigendruck und E-Mailversand über die Geschäftsstelle in Bonn. Der Preis des BBU-Newsletters (per Mail) ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Interessierte Nicht-

Mitglieder können den Newsletter beim BBU anfordern. Der Newsletter erscheint monatlich. Nächster Redaktionsschluss ist der 20.02.07. Beiträge von Mitgliedsinitiativen in Form von Artikeln, Pressemitteilungen oder Terminbekanntgaben werden bevorzugt veröffentlicht. E-Mail-Adresse der Redaktion: bbu-newsletter@bbu-bonn.de